

Lfd Nr.	Bürger	Stellungnahme	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
52	Gartenstr. 74586 Frankenhardt	<p>Auf der letzten Gemeinderatssitzung wurden die bisher ermittelten und in Betracht gezogenen Gebiete für Windkraftanlagen vorgestellt. Ein Gebiet bezog sich auf die Fläche bei Appensee, auf dem bereits eine Windkraftanlage steht. Südlich dieser Windkraftanlage wurde eine Freiflächenanlage für Photovoltaik 2008 genehmigt und realisiert. Damals hieß es auch, dass keine weitere Windkraftanlage genehmigt werden sollte.</p> <p>Im neuen angedachten Gebiet würden mehrere Windkraftanlagen im Süden dieser Photovoltaikanlage stehen und mehr oder weniger Schatten auf die Anlage werfen. Wolken und Schatten wirken sehr negativ auf eine solche Anlage. Deswegen möchten wir höchste Bedenken gegen die Weiterverfolgung dieses Gebietes äußern, sofern dadurch Schatten - auch aufgrund der Höhe der Anlagen - zu befürchten ist. In jedem Fall würde dies zu Umsatzeinbußen führen. Wir gehen von einem Versäumnis in der Planung aus und bitten unsere Bedenken hinreichend zu prüfen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt Die bereits bestehende WEA hat Bestandsschutz und wird dargestellt. Ein Recht auf unbehinderte Solarstrahlung oder auf ein Verbot nachträglicher Beschattung bestehender Solaranlagen existiert nicht. Unstrittig ist, dass eine „Wegnahme von Sonnenlicht“ nach dem Rücksichtnahmegebot zu berücksichtigen ist, was aber nicht bedeutet, dass das öffentliche Interesse an der Windenergienutzung sowie die Interessen des benachbarten Eigentümers automatisch zurückzustellen wären. Bei grundsätzlicher Eignung der Nachbarflächen für die Windenergienutzung und einer nach aktuellem Kenntnisstand nur geringen Ertragsbeeinträchtigung durch die Verschattung ist die Berücksichtigung bzw. der Ausgleich der nachbarlichen Belange im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren möglich und ein Verzicht auf die geplanten Konzentrationszone wäre aus diesem Grund nicht erforderlich.</p>
53	Brunnenweg 74564 Crailsheim	<p>Hiermit bewerbe ich mich - in Namen der Grundstückseigentümer - um die Aufnahme von Flächen zur Erzeugung von regenerativer Energie - „Vorrangfläche Windenergie“.</p> <p>Anbei überlasse ich Ihnen folgende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kartenauszug aus „Plan 2 Windhöflichkeit außerhalb der verbindlichen Ausschlussflächen und Abstandsflächen“ (1 Seite) - Flurstückauflistung mit Unterschrift der Grundstückseigentümer „Herbstwiesen“ vom 30.11.12 (1 Seite) - Flurstückauflistung mit Unterschrift der Grundstückseigentümer „Reussenberg“ vom 30.11.12 (1 Seite) - Regierungspräsidium Stuttgart, Schreiben vom 09.01.2012 mit „gutachterliche Stellungnahme der DFS Deutsche Flugsicherung vom 02.12.2011 (6 Seiten) - GVS Netz GmbH, Schreiben vom 22.08.2011 mit Planunterlagen (6 Seiten) - Wehrbereichsverwaltung Süd, Schreiben vom 13.10.2011 (2 Seiten) 	<p>Kenntnisnahme</p>

Lfd Nr.	Bürger	Stellungnahme	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
		<p>Was für die Aufnahme der Flächen spricht: Lage: Die Fläche ist im Raumgutachten zur Prüfung von Standorten für Windkraftanlagen als „Weißfläche“ ausgewiesen, in denen Windenergienutzung nicht von vornherein ausgeschlossen ist und in der Planungshoheit der Kommune liegt.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt Der erste Verfahrensschritt nach dem Baugesetzbuch dient der Einholung von Stellungnahmen der betroffenen Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Hieraus kann resultieren, dass der Kommune Informationen übermittelt werden oder Vorgaben gemacht werden, die Weißflächen der Planungshoheit der Kommune entzogen werden und sie zu Tabuflächen machen. Im vorliegenden Fall hat der Regionalverband Heilbronn Franken im Verfahren klargestellt, dass der Regionale Grünzug, in dem die Flächen Herbstwiesen und Reussenberg liegen, einer Errichtung von WEA entgegensteht. In Plan 3 des FNP-Vorentwurfs/ Raumgutachtens hatte die VVG das Prüfkriterium Regionaler Grünzug auch bereits dokumentiert. In Plan 3 ist auch dargestellt, dass die hier zu Grunde liegende Fläche 10 näher als 3 km an den benachbarten Windparks liegt. Die VVG Crailsheim wird zum Freiraumschutz, der, wie die Ausweisung als Regionaler Grünzug zeigt, an dieser Stelle auch aus Sicht des Regionalverbandes vor besonderer Bedeutung ist, keine Konzentrationszone für einen weiteren Windparks planen.</p>
		<p>Die Fläche befindet sich im Randbereich zu den bereits ausgewiesenen „Vorrangflächen Windenergie“</p>	<p>Kenntnisnahme Mit Randbereich ist wohl der erforderliche Mindestabstand von 3 km gemeint.</p>
		<p>Die Flächen befinden sich im Randbereich der Biotopverbundfläche, dessen Nutzung und Erscheinungsbild sich im Zuge des strukturellen Wandels der Landwirtschaft stark verändert hat.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
		<p>Die Flächen weisen eine Windhöflichkeit von 5,75 m/s bis 6,00 m/s aus, bei denen ein rentabler Betrieb entsprechender Windräder möglich ist.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
		<p>Naturschutzgebiet / Regionaler Grünzug / Biotopverbundflächen: Die Fläche liegt außerhalb von Naturschutzgebieten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
		<p>Die Fläche liegt außerhalb der Zugkorridore sowie bedeutender Rast-, Schlaf- und Nahrungsplätze der „Crailsheimer Bucht“ sowie „Maulachau“.</p>	<p>Kenntnisnahme Gleichwohl ist die unmittelbare Nachbarschaft zum Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet Reussenberg ein potenzieller Konfliktpunkt</p>
		<p>Zahlreiche Parzellen im Bereich „Regionalen Grünzug“ und Biotopverbundfläche wurden im Zuge der Flurbereinigung entwässert, wurden zwischenzeitlich von Grünland in Ackerland gewandelt und werden dementsprechend bewirtschaftet.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Lfd Nr.	Bürger	Stellungnahme	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
		<p>Abstände: bei entsprechender Positionierung im Bereich „Herbstwiesen“ und „Reussenberg“ können 4-6 Windräder (evtl. auch weitere) so positioniert werden, dass die Abstände von 700 Meter zu Wohnnutzung sowie 950 Meter bei differenzierter Betrachtung zur Wohnnutzung einer Ortschaft sowie 450 Meter zu Wohnplätzen oder Aussiedlerhöfen außerhalb einer Ortschaft eingehalten werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
		<p>Flugsicherheit: (siehe Schreiben vom 09.01.2012 - Regierungspräsidium Stuttgart) die Deutsche Flugsicherheit hat mit der gutachterlichen Stellungnahme bestätigt, dass durch das Erstellen von Windräder in diesem Bereich die zivile Luftfahrt (Flughafen Schwäbisch Hall) nicht beeinträchtigt wird und hat den Standort freigegeben.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
		<p>Gasleitung: (siehe Schreiben vom 22.08.2011 - GVS Netz GmbH) die Gasversorgung Südwest hat unter Berücksichtigung umsetzbarer Auflagen keine Einwände und hat den Standort freigegeben.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
		<p>Militär: (siehe Schreiben vom 13.10.2011 - Wehrbereichsverwaltung Süd) die Wehrbereichsverwaltung hat diesen Standort freigegeben.</p>	<p>Kenntnisnahme Die WBV Süd hat 2 konkrete Anlagenstandorte freigegeben. Die Fläche als Ganzes befindet sich im Erfassungsbereich der Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Lauda-Königshofen mit den entsprechenden Vorbehalten.</p>
		<p>Energieausbeute: ca. 15 - 23 MW/h - unter der Annahme von 4 - 6 Windrädern (à 3.900 MW/h) basierend auf dem zu erwartenden Park-Ergebnis um 10 % reduziert.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
54	Steinbruch 74586 Frankenhardt	<p>Wir haben auf dem Rohnbühl (Flurst. Nr. 3567) zwei Schweineställe ausgesiedelt. Nächstes Jahr werden wir mit dem Bau des genehmigten Wohnhauses beginnen. Die geplante Vorrangfläche reicht nach Ihren Plänen bis an die Straße Appensee-Honhardt. Dieser Abstand ist viel zu gering. Die Belastung durch Schattenwurf der Rotorblätter und die Geräusche der Generatoren, Getriebe und Rotorblätter sind unzumutbar! Wir bitten daher die geplanten Standorte für Windkraftanlagen weiter nach Süden hinter das bestehende Windrad zu verlegen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt Die bereits bestehende WEA hat Bestandsschutz und wird dargestellt. Bei dem seitens der VVG gewählten Mindestabstand von 700m zu allen Wohnnutzungen die nach heutigem Stand der Technik zu erwartenden Emissionen der WEA ebenso berücksichtigt wurden wie der mögliche Schattenwurf und die Gesamtwirkung. Nach Rechtslage bzw. Rechtsprechung sind bei 700 m Abstand und dem heutigen Stand der Technik keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Da bei einem größeren pauschalen Abstand die VVG automatisch die entsprechenden Flächen der Windenergienutzung entziehen würde, wäre ihre Planung fehlerhaft. Unabhängig davon ist im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfah-</p>

Lfd Nr.	Bürger	Stellungnahme	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
55	Riedwasen 74585 Frankenhardt	<p><u>Kommunale Vorrangfläche 4. Südöstlich Honhardt, bei Appensee</u> Wir sind der Ansicht, dass der Abstand zum östlich gelegenen Dorfgebiet Eckarrot ohne erkennbare Begründung zu hoch angesetzt ist. Der Windenergieerlass Baden-Württemberg vom 09.05.2012 gibt in Kapitel 4.3 Empfehlungen hinsichtlich der Mindestabstände zur Wohnbebauung. Empfohlen wird ein Vorsorgeabstand von 700 m zur Wohnbebauung. Von diesem pauschalierten Vorsorgeabstand können die Kommunen im Einzelfall aufgrund einer eigenständigen gebietsbezogenen Bewertung nach oben oder unten abweichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Allgemeines Wohngebiet Eulenbuck</i> Zur südöstlichen Ecke des Grundstückes 1663/36 wird soweit aus der Zeichnung zu ermitteln ein Abstand 700 m eingehalten. - <i>Dorfgebiet Eckarrot</i> Zur nordwestlichen Ecke des Grundstückes 3998 beträgt der derzeit geplante Abstand ca. 790 m. Für eine Immissionsberechnung nach TA Lärm ist der Immissionspunkt Haus Nr. 7 maßgebend sein, zu dessen nordwestlichen Ecke beträgt der Abstand ca. 814 m. <p>Eine solche Vergrößerung des Vorsorgeabstandes zu Eckarrot ist weder begründet noch nachvollziehbar. Auch andere Gründe für eine Vergrößerung des Abstandes sind nicht erkennbar. Dadurch verringert sich auf der anderen Seite die nutzbare Breite der Vorrangfläche entlang der K 2638 von ca. 500 m auf ca. 400 m. Auch wenn die im Raumgutachten vom 25.09.2012 in Abbildung 22 dargestellten Abstände der Anlagen untereinander in der Praxis reduziert werden können, so würde dies bedeuten, dass im windhöufigsten Bereich der geplanten Fläche nur noch eine Windkraftanlage Platz findet. Nebenbei würde das planerische Ziel Platz für mindestens drei raumbedeutsame WKA heutiger Bauart zu ermöglichen unnötig gefährdet. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie diesen Punkt Ihrer Planung zu prüfen.</p>	<p>ren in jedem Einzelfall der gutachterliche Nachweis zu erbringen, dass alle rechtlich bestehenden Schutzansprüche eingehalten werden.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt Der Abstand wird auf die nordwestliche Ecke des Grundstückes 3998 bezogen. Die bereits bestehende WEA hat Bestandsschutz und wird dargestellt.</p>
56	Hörbühl 74597 Stimpfach	<p>Zum geänderten Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 01-2012(Ausweisung von kommunalen Vorrangflächen für die Windenergie) habe ich folgende Anregungen bzw. Forderungen</p>	

Lfd Nr.	Bürger	Stellungnahme	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
		<p>gen: Garantiebestätigung an mich bzw. an alle Bürger, dass durch den Betrieb von Windkraftanlagen keinerlei gesundheitliche Beeinträchtigungen, Einflüsse oder Gefahren ausgehen, z.B. durch Infraschall usw.</p> <p>Abstand von mindestens 3,5 Kilometer zur Wohnbebauung; speziell auch in Stimpfach-Hörbühl.</p> <p>Aufstellung der Windkraftanlagen ausschließlich im Waldbereich, d.h. nur auf Waldflächen, nicht „in der freien Landschaft“ bzw. auf Feldern. Bitte berücksichtigen Sie diese Stellungnahme entsprechend.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt Dies ist kein bauleitplanerischer Belang, der auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zu regeln ist. Es ist Aufgabe des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens dies entsprechend dem Stand der Wissenschaft und entsprechend den rechtlichen Vorgaben für jeden Einzelfall zu gewährleisten.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt Ein pauschaler Ausschluss der Windenergienutzung in einem Radius von 3,5 km um jede Wohnnutzung widerspricht der im Baugesetzbuch verankerten Privilegierung der Windenergienutzung und wäre rechtswidrig.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt Ein genereller Ausschluss der Windenergienutzung in der freien Landschaft und Beschränkung nur auf die Waldflächen widerspricht der im Baugesetzbuch verankerten Privilegierung der Windenergienutzung und wäre rechtswidrig.</p>
57	Riedwasen 74586 Frankenhardt- Honhardt	<p>Zum öffentlich ausgelegten Entwurf des Flächennutzungsplans Windkraft der VVG Crailsheim möchten wir fristgerecht Stellung nehmen. <u>Kommunale Vorrangfläche 4, Südöstlich Honhardt, bei Appensee</u> Wir sind der Ansicht, dass der Abstand zum östlich gelegenen Dorfgebiet Eckarrot ohne erkennbare Begründung zu hoch angesetzt ist. Der Windenergieerlass Baden-Württemberg vom 09.05.2012 gibt in Kapitel 4.3 Empfehlungen hinsichtlich der Mindestabstände zur Wohnbebauung. Empfohlen wird ein Vorsorgeabstand von 700 m zur Wohnbebauung. Von diesem pauschalierten Vorsorgeabstand können die Kommunen im Einzelfall aufgrund einer eigenständigen gebietsbezogenen Bewertung nach oben oder unten abweichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeines Wohngebiet Eulenbuck</i> Zur südöstlichen Ecke des Grundstückes 1663/36 wird soweit aus der Zeichnung zu ermitteln ein Abstand 700 m eingehalten. • <i>Dorfgebiet Eckarrot</i> Zur nordwestlichen Ecke des Grundstückes 3998 beträgt der derzeit geplante Abstand ca. 790 m. Für eine Immissionsberechnung nach TA Lärm ist der Immissionspunkt Haus Nr. 7 maßgebend sein, zu dessen nordwestlichen Ecke beträgt der Abstand ca. 814 m. <p>Dadurch verringert sich auf der anderen Seite die nutzbare Breite der Vorrangfläche entlang der Kreisstraße K 2638 von ca. 500 m auf ca.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt Der Abstand wird auf die nordwestliche Ecke des Grundstückes 3998 bezogen. Die bereits bestehende WEA hat Bestandsschutz und wird dargestellt.</p>

Lfd Nr.	Bürger	Stellungnahme	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
		<p>400 m. Eine solche Vergrößerung des Vorsorgeabstandes zu Eckarrot ist weder begründet noch nachvollziehbar. Auch andere Gründe für eine Vergrößerung des Abstandes sind auf den ersten Blick nicht erkennbar. Auch wenn die im Raumgutachten vom 25.09.2012 in Abbildung 22 dargestellten Abstände der Anlagen untereinander in der Praxis reduziert werden können, so würde dies bedeuten, dass im windhöufigsten Bereich der geplanten Fläche nur noch eine Windkraftanlage Platz findet. Nebenbei würde das planerische Ziel Platz für mindestens drei raumbedeutsame WKA heutiger Bauart zu ermöglichen unnötig gefährdet.</p> <p>Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie diesen Punkt Ihrer Planung zu prüfen.</p>	
58	Connenweiler Str. 74597 Stimpfach-Rechenberg	<p>Bezugnehmend auf die Veröffentlichung in den Stimpfacher Mitteilungen vom 09.11.2012, Nr. 23, zu oben genannten Änderung 01-2012 Vorrangflächen Windenergie des Flächennutzungsplans möchten wir folgende Einwendungen erheben:</p> <p>Die geplante Abgrenzung des Vorrangflächengebiets für Windkraft ist nicht, wie von Herrn Bürgermeister Matthias Strobel zugesichert, 700 Meter von der Bebauung entfernt sondern (siehe beiliegenden Plan) nur ca. 400 Meter von unserem Stallgebäude. Das Stallgebäude wurde 2010 bezogen.</p> <p>Durch die Entwicklung in der Landwirtschaft wird über kurz oder lang sicherlich eine Erweiterung unseres landwirtschaftlichen Betriebs erforderlich sein, um weiterhin rentabel arbeiten zu können. Durch die derzeitige Ansiedlung ist eine bauliche Erweiterung in diesem Fall nur nördlich oder Nord-westlich möglich. Das hieße gleichbedeutend, dass die Bebauung noch näher an die Grenze der Vorrangfläche-Windenergie rücken würde.</p> <p>Aus diesem Grund bitten wir die Grenze des Vorrangflächengebietes auf mindestens 700 Meter, gemessen von unserem Stallgebäude, zu verschieben.</p> <p>Des Weiteren muss gewährleistet sein, dass durch die Ausweisung der Vorrangfläche-Windenergie keine Einschränkungen für die Erweiterung unseres landwirtschaftlichen Betriebes entstehen.</p> <p>Um die Angelegenheit näher zu erläutern sind wir gerne zu einem persönlichen Gespräch bereit.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt</p> <p>Die dem Bürgermeister mitgeteilte Planung zur Errichtung eines Wohnhauses wird berücksichtigt. Eine Einschränkung für die Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes besteht nicht.</p>

Lfd Nr.	Bürger	Stellungnahme	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
59	Sonnenweg 74586 Frankenhardt	<p>Als betroffener Bürger unserer Gemeinde nehme ich zu der Planung in Bezug auf die Errichtung von Windkraftanlagen auf Gemeindegebiet und soweit es mich betrifft auch auf benachbartem Gebiet wie folgt Stellung:</p> <p>Vor einigen Jahren hatte ich bereits erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen im Bereich des Nervensystems (2006). Stroboskoplichtartige Lichtreflexe kann ich ohne erhebliche Auswirkungen auf meine Gesundheit nicht ertragen. WKA mit Höhen bis zu 213 m würden im SO und SW von unserem Anwesen durch Schattenwurf derartige Reflexe auslösen. Ich bin nicht bereit meine Gesundheit für 9 % Rendite von Ökokapitalisten zu opfern (siehe Werbung). Insbesondere in den Wintermonaten, mit niedrigem Sonnenstand und daher größerer Sensibilisierung gegenüber überhaupt scheinendem Sonnenlicht, befürchte ich gesundheitliche Störungen.</p> <p>Als ehemaliger Marineoffizier sind mir Auswirkungen von Schall in den verschiedensten Frequenzbereichen und den Medien Luft und Wasser bekannt. Der Einsatz als Waffe ist inzwischen nicht mehr nur bei Geheimnisträgern bekannt. Während Schallaussendungen (normaler Lärm) in unserer Gemeinde nur kurzzeitig und geringfügig sind, würden WKA, insbesondere in diesen Dimensionen, zu einer zumindest teilweisen Dauerbeschallung führen. Da Schall auch im nicht hörbaren Bereich nachhaltige physiologische Wirkungen hat, wäre auch dies ein unbilliges gesundheitliches Opfer meinerseits zugunsten von Ökoinvestoren.</p> <p>Unsere Gegend, die inzwischen auch zu meiner Heimat geworden ist, versucht touristisch Punkte zu sammeln. Die Konkurrenz schöner erholsamer Landschaften ist groß. Wer möchte unter einem verstellten Horizont, Schattenwurf und scht, scht, scht, scht... Geräuschen Urlaub machen. Dies ist auch ein Wirtschaftsfaktor.</p> <p>Unser Haus bedeutet eine erhebliche Investition für das Alter. Wir wollen möglichst ohne öffentliche Sozialfürsorge ins Jenseits gehen und möglicherweise unseren Erben noch etwas hinterlassen. Windturbinen höher als das Ulmer Münster, werden aber mit Sicherheit zu einem Preisverfall von Immobilien im Gemeindegebiet führen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt</p> <p>Bei dem seitens der VVG gewählten Mindestabstand von 700m zu allen Wohnnutzungen wurden die nach heutigem Stand der Technik zu erwartenden Emissionen der WEA ebenso berücksichtigt wie der mögliche Schattenwurf und die Gesamtwirkung. Nach Rechtslage bzw. Rechtsprechung sind bei 700 m Abstand und dem heutigen Stand der Technik keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Da bei einem größeren pauschalen Abstand die VVG automatisch die entsprechenden Flächen der Windenergienutzung entziehen würde, wäre ihr Planung fehlerhaft.</p> <p>Unabhängig davon ist im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren in jedem Einzelfall der gutachterliche Nachweis zu erbringen, dass alle rechtlich bestehenden Schutzansprüche eingehalten werden.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Dies ist ein Grund dafür, dass die VVG die Errichtung von WEA, die gemäß Baugesetzbuch im Außenbereich zunächst einmal privilegiert sind, für ihr Gemeindegebiet durch den Flächennutzungsplan steuern möchte. Dach Rechtslage und Rechtsprechung muss sie dabei aber der Windenergienutzung gleichwohl ausreichend Raum einräumen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kein Grundeigentümer kann auf einen unveränderten Fortbestand des von ihm zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgefundenen Wohnumfeldes vertrauen. Die von ihm genutzte Lagegunst hat nicht die Qualität einer Rechtsposition im Sinne des Art. 14 Abs. 1 S. 1 GG habe. Aus dem Gewährleistungsgehalt der Eigentumsgarantie ist kein Recht auf bestmögliche Nutzung des Eigentums</p>

Lfd Nr.	Bürger	Stellungnahme	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
			ableitbar. Eine Minderung der Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich ebenso hinzunehmen wie eine Verschlechterung der Verwertungsaussichten.
		<p>Die Änderungen des Baurechts wurden noch nicht durch Klagen hinterfragt. Die Erhebung der EEG -Umlage, die zu diesem planwirtschaftlichen Irrsinn führte, ebenfalls nicht. Ich bezahle diese Umlagen nur unter Vorbehalt, da ich sie für verfassungswidrig halte. Vor einer endgültigen verfassungsrechtlichen Klärung, halte ich daher die Errichtung von "illegalen" Anlagen für eine Schaffung von illegalem faktischem "Recht".</p> <p>Die nur zeitweilige Erzeugung von Energie, verbunden mit erheblichen Eingriffen in das Landschaftsbild und die Volkswirtschaft halte ich nicht für vertretbar. Technisch physikalisch zwingend, müssen Ersatzkraftwerke bereitgehalten, und/oder errichtet werden, wenn wir an einer sicheren ständigen Energieversorgung festhalten wollen. Dies führt willkürlich zu weiteren Eingriffen in die Natur. Ich bitte den Belangen des Naturschutzes höchste Priorität einzuräumen. Also kein Zubau von Schattenkraftwerken, wegen ineffizienter und volatiler Kraftwerke, deren Bau nur grünen Ideologien jenseits von Technik und Physik folgt.</p> <p>Durch die nur zeitweilige Erzeugung von Energie, bei gleichzeitiger gesetzlich festgelegter Priorität für die Einspeisung, werde ich zwangsweise zugunsten von Investoren in dieser Subventionsplanwirtschaft wirtschaftlich geschädigt. Durch Zubau von Windenergie werde ich zusätzlich geschädigt. Der garantierte Einspeisepreis liegt weit oberhalb eines Strompreises bei konventioneller Stromerzeugung.</p>	<p>Kenntnisnahme Die vom Bundes- und Landesgesetzgeber durch Gesetze und Verordnungen vorgegebenen Ziele und Rahmenbedingungen sind keine abwägbaren bauleitplanerischen Belange.</p>
		<p>Über unserem Anwesen kreisen jedes Jahr Milane. Dies sind aber sowohl Milane, die im Winter nach Süden ziehen, als auch Milane, die aus dem Norden zu uns ziehen. Wir versuchen die noch existierende Vogelwelt so gut wie möglich zu unterstützen und über den Winter zu bringen. Vögel können leider die rotierenden Blätter der Windmühlen mit ihren an den Blattenden ungeheuren Geschwindigkeiten nicht einschätzen. Vogelschlag ist die Folge. Ich möchte unsere heimischen Greifvögel aber nicht als Vogelschlag im Garten oder bei Wanderungen vorfinden. Nicht als Preis für 8% Rendite bei Prokon!</p>	<p>Kenntnisnahme Hierzu ist die Berücksichtigung windkraftsensibler Vogelarten im Artenschutzrecht geregelt.</p>
		Seit 11. Juli 2012 wurde in Noord -Holland (nicht Nord-Holland) mit	Kenntnisnahme

Lfd Nr.	Bürger	Stellungnahme	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
		<p>Stimmen von Umweltschützern beschlossen, Windmühlen an Land zu verbieten. In Dänemark werden seit 3 Jahren keine mehr an Land gebaut. Hohenloher sollten nicht dümmen als Holländer und Dänen sein und Windmühlen bauen, wo mit Sicherheit weniger Wind als dort weht.</p>	<p>Die vom Bundes- und Landesgesetzgeber durch Gesetze und Verordnungen vorgegebenen Ziele und Rahmenbedingungen sind keine abwägbaren bauleitplanerischen Belange.</p>
		<p>In Oberspeltach besteht eine sehr schlechte Anbindung an moderne Kommunikationstechniken. Ich bin daher auf teure drahtlose Verbindungen mit speziellen Antennen angewiesen. Da es sich dabei um Richtfunkstrecken handelt mit quasioptischem Verhalten, befürchte ich ein oszillierendes Empfangsverhalten. Es geht dabei nicht nur um die Richtstrecke selbst, sondern auch um Reflexion hochfrequenter Strahlung. Ein Netzausbau wäre nach der Errichtung von 213 m Ungetümen sehr eingeschränkt. Die Landschaft wäre auch in dieser Hinsicht für die Zukunft zugebaut. Dieser Punkt ließe sich nur durch Ausbau des Glasfasernetzes entkräften.</p>	<p>Kenntnisnahme Zur Koordinierung und Konfliktvermeidung werden die Netzbetreiber im Bauleitplanverfahren und erneut im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligt.</p>
		<p>Die Gemeinde Frankenhardt erzeugt bereits jetzt einen Überschuss von durch das EEG geforderter elektrischer Energie. Die Darstellung im Mitteilungsblatt war zwar jedes Jahr wegen der Benennungen falsch, aber hinsichtlich der Energieerzeugung in der Tatsache richtig. Da es unwiderlegbar ist, dass es täglich dunkel wird, und dass es meist windstill ist, wird durch einen Zubau von WKA die Schieflage nur vergrößert. Die zwingend notwendigen Folgekosten werden willkürlich verursacht und hinsichtlich der Bezahlung auch auf uns umgelegt. Die sichtbaren Bauten der ENBW (Netzanschluss) werden in den Strompreis zu meinen Lasten eingepreist, auch wenn ich von dieser Firma den Strom nicht mehr beziehe.</p>	<p>Kenntnisnahme Die vom Bundes- und Landesgesetzgeber durch Gesetze und Verordnungen vorgegebenen Ziele und Rahmenbedingungen sind keine abwägbaren bauleitplanerischen Belange.</p>
		<p>Die Ausweisung von Vorranggebieten für den Bau von WKA stellt eine Bevorzugung von volkswirtschaftlich schädlichen Energieanlagen dar. Baurechtlich sind sie auch eine m.E. verfassungsrechtlich ungleiche Bevorzugung, z.B. im Vergleich zum Bau einer Dachgaube. Der Bau einer Aussichtsgondel auf meinem Grundstück, ohne Schallausstrahlung, ohne elektromagnetische Felder und ohne Schallausstrahlung hätte schon bei 20 m Bauhöhe keine Chance auf eine Genehmigung. Die 10 fache Höhe mit Emissionen geht aber? Ich werde ggf. einen Bauantrag stellen nach dem Motto q.e.d.. (Falls Ihnen dieses Kürzel in Ihrer Schulzeit nie begegnet ist, sind Sie zu spät zur</p>	<p>Kenntnisnahme Die vom Bundes- und Landesgesetzgeber durch Gesetze und Verordnungen vorgegebenen Ziele und Rahmenbedingungen sind keine abwägbaren bauleitplanerischen Belange.</p>

Lfd Nr.	Bürger	Stellungnahme	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
		<p>Schule gegangen, umsonst und/oder im falschen Bundesland.)</p> <p>Die im Gutachten angegebenen Windgeschwindigkeiten sind zwar unterhalb der angeblichen Wirtschaftlichkeitsschwelle differenziert, oberhalb dieser Schwelle aber nicht. Der Bürger kann deshalb prinzipiell nicht einschätzen ob die Beeinträchtigungen überhaupt in einem sinnvollen Verhältnis zur beabsichtigten Energiegewinnung stehen. Sollte jedoch nur ein Abschöpfen von Subventionsmitteln, z.B. EEG-Umlage beabsichtigt sein, müsste die Anlage wegen fehlendem Gemeinnutzen verboten werden.</p>	<p>Der Anregung wir nicht gefolgt Aus Plan 2 wird ersichtlich, dass die Windgeschwindigkeiten auch oberhalb der Wirtschaftlichkeitsfläche differenziert sind.</p>
		<p>Die Energiewende wird unbezahlbar Wenn es wenigstens etwas nutzen würde. Doch wie die Schildbürger, die zuerst das Dach bauten, und sich dann fragten, wo denn die Wände hin sollten, installieren die Deutschen flächendeckend Solarpanele und überziehen das Land mit einem Wald von Windrädern, bevor sie jetzt feststellen, dass der Strom durch Leitungen transportiert werden muss. Und die großen Trassen von Nord nach Süd, die dafür nötig sind, werden noch geraume Zeit fehlen, womöglich noch Jahrzehnte</p> <p>Auszug aus der WELT Online vom 09.12.2012</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
		<p>Die nachstehenden Angaben stammen von vorhandenen Anlagen in Bayern. Es steht also im windarmen Hohenlohe zu befürchten dass Industrieruinen errichtet werden, die weder Energie in nennenswertem Umfang erzeugen, noch zu einem wohl erwarteten Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde führen. Ähnlich wie bei Biogasanlagen werden die Werte durch Investoren und deren Gefolge vorher abgeschöpft.</p> <p><i>Windkraftanlagen in Bayern Stand 12. 2010 Auswertung aus einer Excel-Tabelle, Zusammenge stellt von Frau Bole aus Marktleugast (Ofr.). Mit Betriebsergebnissen von ca. 340 WKA, Mittelwerte der Jahre 2007-2010. Die Auswertung zeigt die Vollastbenutzungsstunden pro Jahr (VLS/a) für:</i></p> <p><i>Kleiner als 1.450 sind es ca. 180 WKA</i> <i>Größer als 1.700 sind es ca. 40 WKA</i> <i>Zwischen 1.450 sind es ca. 120 WKA. Dabei ist zu vermerken, dass WKA erst mit über 2.000 VLS/a nach EEG-Einspeisevergütung wirtschaftlich betrieben werden können. In Norddeutschland ist dies in</i></p>	<p>Kenntnisnahme Die vom Bundes- und Landesgesetzgeber durch Gesetze und Verordnungen vorgegebenen Ziele und Rahmenbedingungen sind ebenso wenig abwägbare bauleitplanerische Belange wie wirtschaftliche Risiken späterer Investoren.</p>

Lfd Nr.	Bürger	Stellungnahme	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
		<p><i>der Regel der Fall. Dieser Wert wird erreicht, wenn die mittlere Jahreswindgeschwindigkeit Wm zwischen 6 bis 6,5 m/s liegt. Bekanntlich ändert sich die WKA-Leistung (P) und damit die Vollastbenutzungsstunden pro Jahr (VLS/a) mit der dritten Potenz der Wm. Dies bedeutet z.B.: eine Änderung der Wm um 10% ergibt damit eine Änderung von P um 33,3 %. Es ist leider oft der Fall, dass die sog. Wind- und Ertragsgutachten oft „bestellte Gutachten, sind, die dem Zweck dienen sollen, dass möglichst viele potenzielle Investoren dafür sorgen, damit ca. 30 % der Gesamtinvestitionen sichergestellt werden können.</i></p>	
		<p>Die Errichtung von weiteren WKA in Frankenhardt führt zu erheblichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen, die auch auf meine Einkommenssituation erhebliche Auswirkungen hat. Meine Lebensversicherung, die nächstes Jahr ausbezahlt wird, stürzt bereits massiv ab, dies sollte nicht noch beschleunigt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme Die ist kein bauleitplanerischer Belang</p>
		<p>Die nachstehende Grafik zeigt auch, dass bei tagesgenauer Bilanzierung die Öko-Bilanzen auf Jahresbasis ad absurdum geführt werden. Es müssen also Netzausbauten für kurzfristige hohe Einspeisungen erstellt werden, die zu 3/4 der Zeit völlig überflüssig sind, aber ganzjährig meine anteiligen Netzkosten belasten. Ich sehe die Errichtung von Anlagen, die mir nur Nachteile bereiten nicht ein. Ich bin nicht bereit sie zugunsten von Ökoproteuren zu dulden. Artikel „Das Ausland liefert jetzt den Atomstrom,“ (siehe PDF)</p>	<p>Kenntnisnahme Die vom Bundes- und Landesgesetzgeber durch Gesetze und Verordnungen vorgegebenen Ziele und Rahmenbedingungen sind keine abwägbaren bauleitplanerischen Belange.</p>
		<p>Die Gemeindeverwaltung hat es unterlassen die Planungen von Anfang an so transparent wie möglich zu gestalten. Vielmehr wurde seit Jahren mit falschen Darstellungen gearbeitet. Insbesondere wurde eine Darstellung im Internet völlig unterlassen. Die Auslegung eines dicken Heftes ersetzt nicht eine echte Unterrichtung des Bürgers, falls man das wirklich will. An diesem Willen zweifle ich aber.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt Noch vor dem eigentlichen Verfahren fand am 03.07.2012 eine Bürgerversammlung in Gründelhardt statt, um die Bürgerschaft über den Planungsstand in der VVG zu informieren. Im Rahmen des formalen Bauleitplanverfahrens erfolgen zwei Öffentlichkeitsbeteiligungen mit Auslegung der Planung in den Rathäusern und zusätzlicher Internet-Präsentation über die VVG auf der homepage der Stadt Crailsheim.</p>
		<p>Siehe nachstehend: Artikel „Erfreuliche ? Energiebilanz Frankenhardt“ Rot Grüne Bürgernähe, Volksbefragung usw. in Stuttgart verkündet, aber der Bürger wird belogen! Man will nur Meinung die ins Farbenspiel passt und das fängt in der Gemeinde Frankenhardt an. Seit Jahren veröffentlicht die Gemeinde</p>	<p>Kenntnisnahme Kein Bezug zur Flächennutzungsplanung der VVG</p>

Lfd Nr.	Bürger	Stellungnahme	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
		<p>die Energiebilanz. Seit Jahren sind diese Veröffentlichungen sachlich grundlegend falsch. Ich habe jedes Jahr darauf aufmerksam gemacht und eine Richtigstellung verlangt. Leider ohne Erfolg.</p> <p>In diesem Jahr wurde mir sogar ein Maulkorb verpasst. Eine Veröffentlichung auf meine Kosten wurde mir verweigert, - weil der Inhalt wohl nicht genehm war. Soviel zur Bürgernähe.</p> <p>Das "Neue Deutschland" hätte es genauso gemacht, so kann Ost und West auch zusammenwachsen, denn die "Funktionäre" haben und hatten immer schon die gleiche "Denke". Und wehe, wenn man Ihnen in die Quere kommt und ihre Fehler aufdeckt, dann wurde man zum Staatsfeind und fuhr in den Bau ein, in Frankenhardt wird man nur von der Veröffentlichung der Meinung ausgeschlossen. Das "Staatsorgan Frankenhardter Nachrichten" hat die Nachrichtenhoheit und verbietet mißliebige Veröffentlichungen. Wie früher im Osten, nichts gelernt... Lenin, Trotzky und Mielke lassen grüßen.</p>	
		<p>Anlagen zur Stellungnahme vom 14.12.2012</p> <p>Materialsammlung aus anderen Kommunen sowie diverse Informationsschriften.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Zum einen sind die vom Bundes- und Landesgesetzgeber durch Gesetze und Verordnungen vorgegebenen Ziele und Rahmenbedingungen keine abwägbareren bauleitplanerischen Belange und zum anderen besteht überhaupt kein Bezug zu Planungen anderer Kommunen.</p>
60	Schlehenhain 74564 Crailsheim	<p>Zu dem anstehenden Raumgutachten Windkraft möchte ich Ihnen noch einige Unterlagen in Kopie zukommen lassen.</p> <p>Zwischen Jagstheim/ Burgbergsiedlung und Alexandersreut ist nun doch kein Windrad mehr in Planung. Die privaten Investoren haben ihre Planung aufgegeben. Das Windrad sollte eine Nabenhöhe von ca. 140 m und eine Gesamthöhe von ca. 180 m haben. Der Abstand zu den obigen Wohngebieten wäre nur 700 - 800 m gewesen. In der Burgbergsiedlung hat sich wegen der Nähe zum Wohngebiet bereits Widerstand gebildet. Vielleicht wurde auch deshalb vom Windrad Abstand genommen. Aus beiliegenden Unterlagen ist ersichtlich, dass wegen zu geringer Abstandsflächen zu Wohngebieten gesundheitliche Gefährdungen für den Menschen entstehen.</p> <p>Sogar der Rotmilan wird geschützt durch eine Entfernung von 1000 m zwischen Horst und Windrad (siehe HT vom 26.04.2012). Weshalb sollte der Mensch dann nicht auch geschützt werden? Ich habe nichts gegen Windräder und unterstütze den Ausbau erneuerbarer Energien.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die angesprochenen WEA wäre aufgrund der entgegenstehenden Planung der VVG und der erforderlichen Abstandsflächen zum Segelflugplatz in Weipertshofen nicht genehmigungsfähig gewesen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Bei dem seitens der VVG gewählten Mindestabstand von 700m zu allen Wohnnutzungen wurden die nach heutigem Stand der Technik zu erwartenden Emissionen der WEA ebenso berücksichtigt wie der mögliche Schattenwurf</p>

Lfd Nr.	Bürger	Stellungnahme	Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme
		<p>Es darf aber nicht auf Kosten der Menschen gehen. Ich hoffe für alle Einwohner, dass im Raum Crailsheim keine Flächen für Windräder ausgewiesen werden, welche eine zu geringe Abstandsfläche zu Wohngebieten haben. Der Schutz des Menschen hat Vorrang - und nicht der Bau von Windkraftanlagen!! Über ein Raumgutachten, das auch den Menschen schützt, würde ich mich freuen.</p>	<p>und die Gesamtwirkung. Nach Rechtslage bzw. Rechtsprechung sind bei 700 m Abstand und dem heutigen Stand der Technik keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Da bei einem größeren pauschalen Abstand die VVG automatisch die entsprechenden Flächen der Windenergienutzung entziehen würde, wäre ihr Planung fehlerhaft.</p> <p>Unabhängig davon ist im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren in jedem Einzelfall der gutachterliche Nachweis zu erbringen, dass alle rechtlich bestehenden Schutzansprüche eingehalten werden.</p> <p>Anders als beim Rotmilan besteht aber keine Gefahr, dass Menschen während der Brutpflege an einer WEA zu Tode kommen.</p>